Halle und Umgebung.

Halle, den 2. August 1916.

Milchversorgung Halles.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 R.G.B. S. 607 wird bestimmt:

§ 1.

Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben im Stadtbezirk Halle, in denen Milch erzeugt oder die im Stadtbezirk Halle Milch, sei es im Handel, sei es gemeinnützig abgeben, haben bis Montag, den 7. August, dem Magistrat (Stadt-Ernährungsamt), Anzeige über folgende Fragen zu erstatten:

1. wieviel Milch wurde am Donnerstag, den 3. August 1916, erzeugt?
2. wie groß ist die Milchmenge, welche an diesem Tage von außerhalb Halles bezogen wurde?
   a) genaue Angabe des Namens und Wohnortes der auswärtigen Lieferanten.
   b) Angabe der Menge, welche der auswärtige Lieferant vertragsmäßig zu liefern hat.
3. wie groß ist die Milchmenge, welche
   a) an Verbraucher abgegeben worden ist?
   b) an andere Händler abgegeben worden ist?
4. Welche Aenderungen in der Milcherzeugung bezw. im Milchbezug sind
   a) für die nächste Zeit (bis zum 1. Oktober 1916)
   b) nach dem 1. Oktober 1916
   zu erwarten?

Die Anzeigen sind grundsätzlich schriftlich zu erstatten, doch können sie ausnahmsweise auch mündlich im Stadt-Ernährungsamt während der Amtsstunden gemacht werden.

§ 2.

Unterlassung der Angaben sowie wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben werden gemäß § 17 der Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark gestraft.

Halle, am 2. August 1916.

Der Magistrat.

Städtische Margarine.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 3. August 1916, wird auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schlachthofe vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr Margarine verkauft, und zwar auf die Nummern 60 001 bis 69 000 der neuen Lebensmittelscheine. Ferner können diejenigen Inhaber von Lebensmittelscheinen Margarine kaufen, welche bisher von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ½ Pfund.

Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark.

Halle, am 2. August 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Weißkohl.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. August 1916, kommt auf dem städtischen Markt in der Talamtschule wieder Weißkohl zum Verkauf.

Halle, am 1. August 1916.

Der Magistrat.

*

Vielleicht wundert sich mancher Leser, daß die Bekanntmachung erst heute nachmittag von uns veröffentlicht wird. Sie ist uns selbst aber nicht früher zugegangen, weil der Weißkohl erst Dienstag abend ankam. Er würde verderben, wenn man ihn nicht alsbald verkaufte. D. Red.

In unserm schönen „Zoo"

werden am Donnerstag, nachmittags und abends, laut besonderer Anzeige im heutigen Inseratenteil zwei große Konzerte vom Stadttheaterorchester mit vorzüglicher Vorträgefolge ausgeführt werden.

Die deutschen Universitäten im Sommer 1916.

An den 22 Universitäten des Reiches sind in diesem vierten Kriegssemester nach den eben abgeschlossenen Personalverzeichnissen 57 000 Studierende eingeschrieben, gegen 61 200 vor Kriegsausbruch. Davon sind 51 550 männlichen und 5450 weiblichen Geschlechts, und von jenen etwa 1100, von diesen etwa 300 Angehörige des Auslands.

Wieviele Studierende sind in den Hochschulstädten anwesend, sind tatsächlich Studenten, und wieviele sind beurlaubt und stehen im Felde oder sind in militärischer Verwendung? Die Universitäten geben die Zahl der Anwesenden (einschließlich der 1400 Ausländer) auf 12 900 Männer und etwa 5200 Frauen, und die der Beurlaubten, d. h. im Kriegs- oder Sanitätsdienst Stehenden, auf 38 650 Männer und etwa 200 Frauen an. Hierzu kommen diejenigen Studierenden, die erst im Laufe des Sommers in den Militärdienst getreten sind, deren Zahl sich auf einige Hundert belaufen mag, und einige Tausend, die an keiner Hochschule eingeschrieben sind, so daß insgesamt etwa 45 000 deutsche Universitätsstudenten oder gegen 85 Prozent in vaterländischen Diensten stehen mögen. Was den Besuch und die Beteiligung der einzelnen Universitäten am Kriege betrifft, so steht in beider Richtung die Universität der Reichshauptstadt mit 8619 Studierenden an der Spitze, wovon aber nur 3193 Männer und 1089 Frauen anwesend sind. Es folgt dann München mit 6578 Eingeschriebenen und 2089 Anwesenden. An dritter Stelle steht Bonn, das im Frieden erst nach Leipzig kommt, mit 4806 und 1411, Leipzig reiht sich an mit 4623 und 1172, alsdann folgen Breslau mit 2793 und 969, Göttingen mit 2419 und 844, Heidelberg mit 2399 und 817, Münster mit 2320 und 658, Freiburg mit 2224 und 345, Marburg mit 2164 und 723, Halle mit 2059 und 554, Tübingen mit 2037 und 416, Kiel mit 1985 und 397, Jena mi 1711 und 482, Straßburg mit 1627 und 464, Würzburg mit 1513 und 319, Königsberg mit 1376 und 445, Frankfurt mit 1343 und 682, Erlangen mit 1267 und 298, Gießen mit 1211 und 309, Greifswald mit 1063 und 282 und Rostock mit 846 und 229. Augenfällig ist die geringe Anwesendenzahl bei Freiburg, Heidelberg, Straßburg und Kiel, und andererseits die große Zahl der anwesenden Studierenden bei Frankfurt, schon im zweiten Jahr des Bestehens der Universität.

Die Verwendung von Fetten und Oelen zu Härtungs- und Kühlungszwecken verboten.

Durch eine soeben veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers wird die Verwendung von unvermischten pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten zu Härtungs- und Kühlungszwecken verboten. Gleichzeitig ist das Mischungsverhältnis für gemischte Oele, konsistente Fette und andere Schmierfette derart bestimmt worden, daß das Endprodukt nicht mehr als 10 vom Hundert des Gewichtes an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten enthalten darf.

Sofortige Andienung des Brotgetreides.

Die Reichsgetreidestelle hat mit der Abnahme des Brotgetreides neuer Ernte bereits begonnen. Sie legt Wert darauf, daß ihr alle verfügbaren Mengen sobald als möglich angedient werden.

Die Höchstpreise sind die bisherigen; außerdem wird bis auf weiteres 20 Mark Druschprämie für die Tonne gezahlt.

Eisernes Kreuz.

Dem Kanonier Paul Döbel vom Feldart.-Regt. Nr. 53 5. Batt., jüngster Sohn des Buchhändlers Franz Döbel, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Der Infanterist Walter Albrecht, Sohn des Eisendrehers der Hall. Maschinenfabrik Albrecht hier, wurde für Verdienste vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

*

Beförderung. Der Sohn des Herrn San.-Rats Dr. Zausch, Offizierstellvertreter Kurt Z., ist zum Leutnant in einem Art.-Regt. befördert worden.

Funkenkämpfe.

Wenn Nauen funkt, drischt leeres Stroh,
Wer sonst läßt was vom Stapel.
So meldet es der „Secolo"
Verärgert aus Neapel.

Cadorna „siegt", sein Spruch blitzt los,
Daß er die Welt umspanne.
Da kommt aus Nauen ein Getös',
Das funkt ihn in die Pfanne.

So lang sie donnert durch das All
Die deutsche Tagesmeldung,
Bringt der Entente-Redeschwall
Nur spärlich sich zur Geltung.

Cadorna predigt wie ein Buch
Aus seiner Ferndienst-Orgel.
Umsonst, der deutsche Funkensprüch
Besitzt die stärkere Gorgel.

Das wurmt die Gipsfiguri sehr;
Sie schrei'n nach dickeren Flöten,
Um weiter über Land und Meer
Die Völker anzuöden.

Bewahrt euch doch den kühlen Geist,
Es lohnt kaum das Rumoren.
Wenn der Bericht aus Rom entgleist,
Da geht nicht viel verloren! . . .

Michel.

Malzkontingente.

Die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Vermittlungsstelle für Kontingentübertragung, gibt folgendes bekannt: Mit Zustimmung der Reichsfuttermittelstelle bringen wir folgende Abänderung unserer Bekanntmachung vom 11. April 1916 wegen Uebertragung von Malzkontingenten zur Kenntnis:

Auf Grund unmittelbarer Vorverhandlungen zwischen Brauereien geäußerte Wünsche des Veräußerers, das von ihm angebotene Kontingent einer bestimmten Brauerei zu überlassen, sowie Wünsche des Erwerbers, ihm das einem bestimmten Betrieb zustehende Kontingent zu übertragen, können von uns nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei dem zukünftigen Abschluß von Kontingentübertragungen durch die unterzeichnete Vermittlungsstelle wird vor allem auf eine gleichmäßige Verteilung der angebotenen Malzkontingente auf die nachfragenden Brauereien Rücksicht genommen werden.

Vermittlungsanträge auf Uebertragung der für eine spätere Zeit als den 1. Oktober 1916 festgesetzten Malzkontingente werden bis auf weiteres nicht entgegengenommen, da noch nicht feststeht, ob und in welchem Umfange die Malzkontingente für das Betriebsjahr 1. Oktober 1916 bis 30. Sept. 1917 gegenüber der durch die Verordnung vom 15. Februar 1916 bestimmten Höhe eine Aenderung erfahren, und da ferner auch für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 die Uebertragung von Malzkontingenten nur bei gleichzeitiger Uebertragung des entsprechenden Gerstenkontingents zulässig sein wird, die Gerstenkontingente aber noch nicht feststehen.

Grundbuchamt und Auflassungstermin.

Das Kammergericht hatte sich mit einer für Eigentümer beachtenswerten Angelegenheit zu beschäftigen.

Dem Grundbuchamt zu Halle überreichten die Miteigentümer eines Grundstücks einen die Ueberlassung des Grundstücks betreffenden notariellen Vertrag vom 5. Februar 1915 mit der Anfrage vom 14. Juli 1915, ob nunmehr die Auflassung erfolgen könne, und baten, einen Auflassungstermin anzuberaumen. Das Grundbuchamt entgegnete, der Eigentumsübertragung ständen sachliche Bedenken entgegen; der Antrag, einen Termin anzuberaumen, wurde abgelehnt, weil für das Grundbuchamt keine Verpflichtung vorliege, einen Termin anzuberaumen. Auf eine erneute Vorstellung teilte ein neuer Richter den Miteigentümern des Grundstücks mit, er werde ihnen anheimgeben, sich an einem Grundbuchtage zur Auflassung im Gericht einzufinden; der Antrag auf Eintragung werde aber aus den früher angegebenen Gründen abgelehnt.

Nach erfolglosser Beschwerde riefen die Miteigentümer das Kammergericht an, welches aber die Miteigentümer endgültig abwies und u. a. ausführte, wenn ein Grundbuchamt die Anberaumung eines Auflassungstermines mit der Begründung abweise, daß dem angekündigten, im Termin zu stellenden Eintragungsantrage nicht stattgegeben werden könne, so sei damit nicht der künftige Eintragungsantrag, sondern lediglich der Terminanberaumungsantrag abgelehnt. Eine solche Ablehnung sei durch Beschwerde anzufechten. Nicht anfechtbar sei hingegen eine lediglich gutachtlich erteilte Auskunft über einen angekündigten Antrag auf Eintragung. Auch wegen der Gründe allein erscheint eine Beschwerde nicht zulässig.

Die Bezüge vermißter Beamten.

Der Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge, Berlin W. 30, Münchener Str. 49 (früher SW. 11, Bernburger Straße 24/25), verweist im Anschluß an eine Anzahl an ihn ergangener Anfragen und Beschwerden auf die „Allgemeine Verfügung über die Bezüge vermißter Beamten vom 25. April 1916." Während vielfach die Zahlung des der Kriegerfrau bisher belassenen Gehalts schon im dritten Monat eingestellt wird, bestimmt die allgemeine Verfügung: „Die Einstellung der Gehalts- usw. Zahlung ist deshalb nicht ohne weiteres lediglich auf Grund der Tatsache anzuordnen, daß der Beamte bei einem besonderen Kriegsereignis vermißt worden ist. Die vorgesetzte Dienstbehörde hat vielmehr die vorgeschriebenen Ermittlungen über den Verbleib des Beamten auch künftig anzustellen. Regelmäßig wird, sofern nicht die besonderen Umstände des einzelnen Falles etwas anderes rechtfertigen, für die Zahlung des Gehalts usw. sowie der Gnadenbezüge der Eintritt des Todes des vermißten Beamten nicht zu einem früheren Zeitpunkt anzunehmen sein, als auf den letzten Tag des auf das Kriegsereignis folgenden sechsten Kalendermonats."

Aus der Verfügung ist jedoch nicht ersichtlich, welche Bezüge der Frau des Vermißten nach Ablauf dieser 6 Monate und der Gnadenbezüge zustehen. Von dieser Zeit an müßte also, wenn die Frau vor Not bewahrt werden soll, neben der Löhnung (15,90 Mk. monatlich für einen Gemeinen) entweder die Familienunterstützung einsetzen oder die staatliche Hinterbliebenenversorgung fällig werden. Und zwar in der Art, daß Familienunterstützung oder Rente, wenn der Vermißte sich wiederfindet, bei der Nachzahlung des ausgefallenen Gehalts in Anrechnung gebracht wird. Trifft keine Kunde vom Leben des Vermißten ein, und wird er gemäß der Bekanntmachung über die Todeserklärung Kriegsverschollener vom 18. April 1916 nach Ablauf eines Jahres im Wege des Aufgebotsverfahrens als tot erklärt, läuft im Falle der Rentenzahlung diese einfach weiter. Man könnte nun einwenden, daß die Rente eventuell vor Todeseintritt zur Zahlung gelangt wäre. Da aber im Falle des Weiterlebens der Gehaltsanspruch weiter bestanden hätte, so erscheint es als unbillige Benachteiligung, die vorschußweise Rentenzahlung nicht unmittelbar an den Ablauf der Gehaltszahlung zu knüpfen.

Wiedereröffnung des Apollo-Theaters

mit der Winter-Tymian-Gesellschaft.

Die Schließung des Apollotheaters im Laufe des vorigen Jahres hatte in Halle vielseitiges Bedauern hervorgerufen. Um so freudiger wurde die gestrige Wiedereröffnung des Theaters am Riebeckplatz nach erfolgter Neuausstattung begrüßt. Dazu hat die Direktion Poller die in Halle seit langen Jahren gern gesehenen Gäste, die Winter-Tymian-Sänger, für ein Gastspiel verpflichtet, die sich durch Wort und Gesang, Spiel und Scherz in gewohnter Weise gut einführten und ehrlich bestrebt waren, das trotz der hochsommerlichen Glut in großer Anzahl erschienene Publikum trefflich zu unterhalten. Zur Einführung der einzelnen Teile der Vorstellung konzertierte Kapellmeister F. Rohland mit seinem Orchester.

Einen selbstverfaßten Prolog zur Eröffnung sprach das Mitglied der Winter-Tymian-Truppe, Max Neumann, dessen aktueller Dreigesang „Deutschlands Finanzmacht", personifiziert durch die Kriegsanleihe (Herr Reinhardt), den Darlehnskassenschein (Herr Renard als Dame) und den „eisernen Fünfer" (Herr Neumann) lebhaften Beifall erntete. Herr Opernsänger Riegler verstand es mit seinem klangrunden, weichgefärbten Tenor die Romanze „Holde Aida" trefflichst unter beifallsfreudigster Aufnahme zu Gehör zu bringen. Durch zeitgemäße heitere Vorträge, die mancherlei Anforderung an die Zungenfertigkeit stellten, unterhielt Herr Stamer; Herrn Raschdorfs Vortrag „Ein Unglücklicher" und Herrn Göbels Vortrag „Klebegold hat Kartoffeln geholt", übten einen unwiderstehlichen Kitzel auf die Lachmuskeln der Zuhörer aus. Besonders hübsch ist das lebende Bild „Hinter der Front" von Direktor Winter-Tymian, ein Stück aus dem Leben unserer Feldgrauen in Ruhestellung. Frohsinn und Ernst reichen sich die Hände und zeigen die durch nichts zu erschütternde Haltung, den einheitlichen Geist und die gemeinsamen Interessen unserer Krieger. In einer von Melancholie und Träumseligkeit umfangenen Stimmung singt zum Schluß ein Quartett das stets wirkungsvolle Lied „Nach der Heimat möcht' ich wieder . . .". Besondere Anerkennung sei dem Spiel der Herren Dir. Winter-Tymian, Göbel und Raschdorf gezollt. Der Damenimitator Herr Fritz Thurm-Sylvaro, ein Hallenser Kind, erfreute durch zwei humoristische Vorträge, die beim Publikum beste Aufnahme fanden. Der Schwank „Ein U-Boot-Held" beschloß das umfangreiche Programm.

Ohne Zugaben ging es natürlich nicht ab. Herr Direktor Poller und die Winter-Tymian-Gesellschaft wurden durch Lorbeerkränze geehrt.

k.

An der Schwelle des 3. Kriegsjahres.

Am 1. August, dem Gedenktag der zweijährigen Kriegsdauer, hat der jüngst gegründete, unter dem Vorsitz des Fürsten Wedel stehende Deutsche Nationalausschuß in 40 großen Städten Deutschlands Vorträge gehalten und dafür als Redner Männer der Wissenschaft, der Politik und des öffentlichen Lebens gewonnen. Auch in unserer Stadt fand in den Thalia-Sälen eine derartige Versammlung statt, in der als Redner des Abends Geh. und Oberbergrat Professor Dr. Adolf Arndt, der früher erfolgreich an unserer Universität gewirkt hatte, auftrat. Die Versammlung, die wohl infolge des schönen Sommerabends sich eines besonders schwachen Besuches erfreute, wurde durch Geheimrat Professor Dr. Wohltmann eröffnet, der den Redner vorstellte und ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

Dann ergriff Geheimrat Dr. Arndt das Wort: Heute vor 2 Jahren hat niemand die Dauer dieses Krieges vorausgesehen, auch heute, wo wir in schwierigen, vielleicht entscheidenden Kämpfen stehen, läßt sich die Zeit des Kriegsendes nicht vorhersagen. Das Ausland glaubt, daß Deutschland an inneren Zwistigkeiten und an Friedensehnsucht leide. Demgegenüber soll der Zweck der heutigen Versammlungen den Willen des ganzen Volkes zum Durchhalten zum Ausdruck zu bringen. Wir müssen weiterkämpfen, wenn es sein sollte, bis zur letzten Patrone und zum letzten Blutstropfen. Im Falle einer Niederlage würde uns die vollständige Vernichtung des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes bevorstehen. Auch an der Erhaltung Oesterreich-Ungarns haben wir das höchste Lebensinteresse. Unsere Truppen stehen jetzt in den furchtbarsten Kämpfen dieses Krieges und verrichten Wunder der Tapferkeit. Sie werden die Mühen und Leiden um so bereitwilliger ertragen, wenn sie wissen, daß hinter ihnen ein festentschlossenes Volk steht. Wir wollen uns über Kriegsmittel und Kriegsziele nicht entzweien. Die Entscheidung hierüber liegt beim Kaiser; sein Ohr haben alle. Der Kaiser hat die Entscheidung getroffen, daß der Tauchbootkrieg bis auf weiteres eingestellt wird. Damit hat sich der Kaiser nicht gebunden. Er kann den U-Bootkrieg täglich wieder einführen. England gegenüber, das jedes Völkerrecht mit Füßen tritt, sind alle Mittel erlaubt. Der Kaiser bestimmt auch über Krieg und Frieden; Reichstag und Bundesrat hat hier kein Einspruchsrecht. Nur bei Grenzveränderungen wird ein Gesetz notwendig. Ueber die Kriegsziele gilt das, was der Reichskanzler gesagt hat; der Reichskanzler hat von den realen Garantien gesprochen, die zur Sicherheit des Reiches notwendig seien. Auch von einigen Sozialdemokraten ist diese Notwendigkeit betont worden. Es ist auch erfreulich, daß für den heutigen Abend Sozialdemokraten gewonnen werden konnten, wie der Abgeordnete Südekum und der Generaldirektor der Konsumvereine. Daß im Osten ein Schutzwall gegen Rußland notwendig ist, darüber sind alle einig. Aber auch im Westen können wir nicht auf Gebietserweiterung verzichten. Wir müssen verhüten, daß Belgien ein Stütz- und Stützpunkt unserer Feinde wird. Auch wirtschaftliche Garantien müssen wir haben. Der Weg zum und auf dem Meere muß frei sein. Wir wollen nicht die ganze Welt haben, wir können sie auch nicht haben. Wir wollen aber unseren Anteil haben. Wir wollen ein festes Deutschland, eine stolze Burg nach außen wie nach innen. Streit und Parteiungen werden nicht aufhören; aber sie sollen geführt werden unter Anerkennung der Menschenwürde der anderen. Wir sind in diesem Kriege ein einzig Volk von Brüdern und wollen es in Zukunft bleiben. In Zukunft soll der Satz gelten: ubi patria, ibi bene; das Vaterland muß in Zukunft Raum genug haben für den Ueber-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160802036/fragment/page=0001

schen an Volkskraft. Das neue Deutschland wird mit dem Blut aller geschaffen sein; auch der Arbeiter hat sein Teil mitgetragen. Wir wollen auch den Arbeiter nicht vergessen; aber wir dürfen nicht vergessen, daß Ordnung und Disziplin herrschen muß. Der deutsche Militarismus ist das Geheimnis deutscher Kraft; er muß auch erhalten werden.

Der Redner schloß seinen Vortrag, der weder durch Kundgebungen des Beifalls noch des Widerspruches unterbrochen worden war, mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, in das das Publikum einstimmte.

Zehn Gebote für die häusliche Obstverwertung zur Kriegszeit.

werden in der Zeitschrift für „Obst- und Gemüseverwertung" der dringlichen Beachtung empfohlen:

1. Das Leichtverderbliche nutze zuerst.
2. Meide alle unsicheren Verwendungsarten.
3. Bevorzuge jene Benutzungsarten, bei welchen die Nährwerte am vollkommensten erhalten bleiben.
4. Spare an Zucker.
5. Nutze den in den Früchten selbst sich bildenden Zucker.
6. Verwende alle brauchbaren Gefäße zum Eindünsten.
7. Nutze jede Fruchtart in der für sie passendsten Weise aus und gebe dabei der einfachen Herstellung den Vorzug.
8. Verschmähe zur Kriegszeit auch die Anwendung außergewöhnlicher Hilfsmittel nicht.
9. Nutze die entfernenden Abfälle und Kerne.
10. Laß überhaupt nichts unbenutzt.

Aufbewahrung von Kartoffeln.

Die nunmehr einsetzende größere Zufuhr von Kartoffeln veranlaßt viele Haushaltungen, sich größere Mengen von Kartoffeln zu beschaffen. Hierzu sei bemerkt, daß sich Frühkartoffeln im allgemeinen nicht zur längeren Aufbewahrung eignen, zumal bei der diesjährigen großen Feuchtigkeit. Auch der verhältnismäßig geringe Stärkegehalt der Frühkartoffel bringt ein leichteres Verderben mit sich. Wer sich jedoch aus irgendwelchen Gründen Frühkartoffeln hinlegen will, der muß sie erst sorgfältig mit der Hand verlesen. Alle angestoßenen, verletzten oder bereits angefaulten Kartoffeln müssen ausgeschieden und zum sofortigen Verbrauch bereitgestellt werden. Die aufzubewahrenden Kartoffeln sind in einem luftigen, möglichst dunklen Raum, eventuell unter leichter Zudeckung mit altem Zeitungspapier aufzubewahren, keinesfalls darf die Aufbewahrung in schlecht gelüfteten Kellern erfolgen, besonders dann nicht, wenn in den Kellern Anlagen für Zentralheizung oder Warmwasserversorgung vorhanden sind. Schnelles Verderben würde die unausbleibliche Folge sein. Für die Hausfrauen sei hier noch ein kleiner Wink gegeben, wie sie ohne Schwierigkeiten schwärzlichen Kartoffeln die schöne weiße Farbe wiedergeben können. Bei solchen Kartoffeln setzt man dem Kochwasser kurz vor dem Garwerden einen Löffel Essig bei, und läßt sie dann vollends weich kochen. Die Knollen werden dann die normale weiße Farbe zeigen, ohne im Geschmack irgendwie beeinflußt zu sein.

Tee-Ersatz.

Der Kriegswirtschaftliche Ausschuß beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung hat eine von Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt a. M., verfaßte Flugschrift herausgegeben, welche eine Anleitung zum Sammeln und zur Verarbeitung einheimischer Tee-Ersatzpflanzen gibt. Die Schrift ist in einem Exemplar von der Geschäftsstelle des Verbandes Frankfurt a. M., Paulsplatz, kostenlos zu beziehen. An Gemeinden, Behörden, Schulen, gemeinnützige Körperschaften usw. wird die Schrift in größeren Mengen zum Selbstkostenpreis von 3 Pfg. pro Stück abgegeben.

Durchkauen.

Als vor längerer Zeit in den Blättern auf die Bedeutung des Kauens beim Essen aufmerksam gemacht wurde, lachte man vielfach; denn damals spürte kaum jemand im Essen etwas vom Krieg. Heute ist die Lage anders. Obwohl unsere Nahrungsmittel ausreichen, sind sie doch so knapp, daß es kaum eine Familie geben kann, die vom Krieg nichts merkt. Um so wichtiger ist nunmehr die Beachtung jenes guten Rates, die Speisen möglichst ausgiebig zu kauen. Das gute Kauen bewirkt, daß die Speisen besser ausgenützt und kleinere Mengen benötigt werden, und daß Magen und Herz weniger belastet sind und Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden. Von verschiedenen Seiten wurde auf das „Fletschern" aufmerksam gemacht und es wurde u. a. angeraten, wenn man sich an richtiges Kauen gewöhnen will, im Anfang zu zählen. Auf diese Weise wird ungefähr ein Drittel der Speisen gespart und die gesunde Verdauung gefördert. Wir weisen bei dieser Gelegenheit auch auf das im Verlage der „Badenia" (Karlsruhe) erschienene Büchlein „Fünf Radikalmittel" von Pfarrer Lehmann hin, das sich des Verdienstes rühmen darf, in volkstümlicher Weise auf die Bedeutung einer vernünftigen gesunden Lebensweise in diesem Krieg, darunter auch das richtige Kauen, aufmerksam gemacht zu haben.

Aus dem Magistrat. Der Vorsitzende der Armendirektion und der Kriegsunterstützungs-Kommission, Herr Stadtrat Dr. Tepelmann, ist auf einige Wochen verreist und wird während dieser Zeit von den Herren Stadträten Engelke und Lindner vertreten. Unterstützungsgesuche sind deshalb nicht an seine persönliche Adresse, sondern an die Armendirektion bezw. an die Kriegsunterstützungs-Kommission zu richten.

Das Porto im Ortsverkehr beträgt nach dem neuen Posttarif 7½ Pfg.

Bestandsaufnahme für Säcke. Anzeigepflichtige Bestände bei Sachhändlern, Webereien, Papiersack- und anderen Sackfabrikanten und -Verbrauchern sind bis 10. August anzuzeigen. Vordrucke für die Anmeldungen und Bedarfsanmeldungen für Verbraucher sind bei der hiesigen Handelskammer zu erhalten.

Dreiviertel Millionen Mark hat der Verband reisender Kaufleute Deutschlands während der ersten 2 Kriegsjahre an Unterstützungen für seine Mitglieder aufgewendet. Ueber 650 000 Mark sind hiervon vom Verband gezahlt worden, über 100 000 Mark von den Sektionen, die zum Teil Zuschüsse zu den Verbandsunterstützungen gewährten und weiter allgemeine Kriegswohlfahrtszwecke, wie Rotes Kreuz in Deutschland, Oesterreich und Bulgarien, türkischer Roter Halbmond, Kriegsblindenstiftung, bedacht haben. Die Unterstützungstätigkeit des Verbandes hat im Laufe der Zeit vielfach Anerkennung gefunden; z. B. vom Preuß. Kriegsministerium, vom Generalfeldmarschall von Hindenburg, von mehreren großen Stadtgemeinden; u. a. Leipzig, Düsseldorf. Unterstützt werden z. Zt. 1293 Familien von Kriegsteilnehmern und durch den Krieg erwerbslos gewordener Mitglieder.

Kein Reisender ohne Ausweispapier! Der Fremdenverkehrs-Verein zu Lübeck schreibt uns: Durch Verfügung der betr. stellvertretenden Generalkommandos sind alle Besucher und Bewohner von Küstenorten an der Nord- und Ostsee, deren Besuch gestattet ist, verpflichtet, einen Ausweis über ihre Persönlichkeit bei sich zu tragen, in dem unter Beifügung einer Photographie aus neuerer Zeit und der eigenen Namensunterschrift von den Ortspolizeibehörden die Unverdächtigkeit bescheinigt ist. Dieser sehr streng durchgeführte Paßzwang wird leider von vielen Ferien- und Erholungsreisenden nicht genügend, vielfach sogar gar nicht beachtet. In den Küstenorten müssen zahlreiche Reisende, die oft von weither eintreffen, vor den militärischen Wachtposten auf Bahnhöfen, an Dampfschiffsbrücken und Landstraßen wieder umkehren. Wenn nicht die Polizeibehörde der benachbarten Städte durch telegraphische Einholung eines Unverdächtigkeitszeugnisses in gefälliger Weise die Schwierigkeiten, die sich oft zu argen Verlegenheiten steigern, beseitigen hilft, ist sogar die Rückreise in die Heimat mitunter unvermeidlich. Die Angelegenheiten, die durch Versäumung dieses Paßzwanges hervorgerufen werden, treffen oft nicht einmal die Reisenden allein, sondern auch noch die daheim verbliebene Familie, die durch die polizeilichen Nachfragen oft tagelang in nicht geringer Unruhe gehalten wird, weil die Annahme nahe liegt, es könnte ihrem auf der Reise befindlichen Angehörigen etwas zugestoßen sein. Es ist daher eine Beachtung der Vorschrift für die Mitführung eines Ausweispapieres allerdringlichst zu empfehlen. In Deutschland sollte heute überall niemand mehr ohne Ausweispapier reisen, da sehr oft auch in D-Zügen die Papiere der Reisenden einer Durchsicht unterzogen werden. In allen Verkehrsgeschäftsstellen, auf den Bahnhöfen und nicht zuletzt von allen Zeitungen muß den Reisenden immer wieder erneut zugerufen werden: „Ausweispapiere mit Photographie nicht vergessen!"

Anlage eines Viehkatasters. In den Kreisen und Gemeinden erweist sich, wie der Zentral-Viehhandels-Verband uns mitteilt, für die Aufbringung des erforderlichen Schlachtviehs die Anlage eines Viehkatasters für jede Gemeinde und für jeden Gutsbezirk als unumgänglich notwendig. Aus diesen Katastern ergibt sich zunächst, wieviel Vieh in den einzelnen Kreisen zur Verfügung steht, und zu welcher Zeit es abgegeben werden kann. Bei der Verschiedenheit der Viehzuchtverhältnisse in den einzelnen Provinzen, und selbst in den einzelnen Landkreisen, mußten bei der bisherigen, meist rein schematischen Umlage schwere Mißgriffe in der Art der Viehaufbringung erfolgen. Durch Provinzial- und Kreiskommissionen, die aus sachverständigen Landwirten und Händlern oder Fleischern unter Leitung der Ober- bezw. Regierungspräsidenten oder Landräte bestehen, lassen sich die besonderen Verhältnisse gerecht beurteilen. Kreise mit ausschließlicher Hochzucht, sowie solche mit starker Industriearbeiterbevölkerung, werden andere Umlagen erhalten müssen, als Bezirke mit ausgedehntem Fettweidegang und Stallmastbetrieben. Auch wird häufig eine besondere Verständigung mit den Viehbesitzern über die Lieferungsfristen notwendig sein, um möglichst hohe Fleischmengen aus den Betrieben zu gewinnen. Nicht die Kopfzahl, sondern das Schlachtgewicht der einzelnen Tiere entscheidet jetzt, wo die Reichsfleischkarte die allgemeine gleichmäßige Versorgung sicher stellen soll.

Die Fahrgeldeinnahmen der A. E. G. Stadtbahn Halle betragen vom 1. bis 31. Juli 1916 120 517,05 Mk., vom 1. bis 31. Juli 1915 101 444,90 Mark, mehr 1916: 19 072,15 Mark. Von 1. Januar bis 31. Juli 1916: 715 585,30 Mk., vom 1. Januar bis 31. Juli 1915: 626 564,15 Mk., mehr 1916: 89 021,15 Mk.

Ueber den Abzug der Turmschwalben wird geschrieben: Oft konnten wir uns an den lebensvollen Bildern erfreuen, wenn unsere Segler bald anmutig am Himmel kreisten, bald wiederholt zu ihren Wohnstätten hin und herstürmten. Nachdem es nach Ausflug ihrer Jungen wieder — besonders in den Abendstunden — sehr lebhaft herging, da sie rastlos bemüht waren, den Jungen ein Ruheplätzchen zu verschaffen, trat am 15. Juli eine plötzliche Stille ein. Kein Segler war mehr zu erblicken. Erst nach drei Tagen kehrten die Männchen wieder zurück. Sie hatten den Jungen, die unter Führung der Weibchen nach dem Süden zogen, das Geleit gegeben und blieben dann bis zum 26. Juli frühmorgens noch hier. Nach alter Gewohnheit hatten sie sich zu großen Reise, die sie bei ihrem schneidigen Fluge schnell zurücklegen, günstiges Wetter ausgesucht.

Aus der Heide. Während früher Brombeer- und Himbeersträucher wegen ihres massenhaften Auftretens von den Kulturfrauen vernichtet wurden, sind jetzt die Blätter dieser Sträucher als bester Ersatz für schwarzen Tee und Kaffee hochgeschätzt. Nach dem langen Regen haben die Zweige immer wieder frische Blätter getrieben, so daß zahlreiche Frauen und Kinder, namentlich der Heidedörfer, täglich mit vollgepfropften Säcken und Körben heimkehren und diese, getrocknet oder grün, in Teefabriken verkaufen, wodurch sie einen schönen Tagesverdienst erzielen. Auch mit dem Sammeln der Brombeeren zu Gelee ist schon begonnen worden.

Vom Motorwagen erfaßt. In der Gr. Brunnenstraße wurde eine Arbeiterin, die einen Handwagen zog, von einem Motorwagen der Straßenbahn erfaßt und zur Seite geschleudert. Sie trug anscheinend eine Gehirnerschütterung und eine Verstauchung des rechten Handgelenks davon und mußte durch zwei Mitarbeiterinnen ihrer in der Nähe befindlichen Arbeitsstelle zugeführt werden.

Das Aufspringen während der Fahrt. In der Geiststraße versuchte ein Kaufmann einen in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen zu besteigen. Er kam hierbei zu Falle, geriet vor die Schutzvorrichtung und wurde eine Strecke mitgeschleift. Der Kaufmann, der Verletzungen an einem Arm erlitt und auch über innere Schmerzen klagte, wurde mit dem städtischen Krankenwagen dem Diakonissenhause zugeführt.

Schwindlerin. Am 27. Juli (Donnerstag voriger Woche) gegen 1 Uhr nachmittags hat eine angebliche Frau Dr. Gärtner bei der Firma Weddy-Pönicke mittels Fernsprechers um Zusendung einer Auswahlsendung Taufkleidchen ersucht. Da nicht gleich ein Bote zur Verfügung gestanden hat, hat die angebliche Gärtner sich erboten, die Kleidchen abholen zu lassen. Schon etwa ¼ Stunde später hat sich unter Abgabe eines Zettels ein 10—12jähriges Mädchen als Beauftragte gemeldet, der 5 weiße Taufkleidchen mitgegeben worden sind. Inzwischen ist festgestellt worden, daß es sich um Betrug handelt. Um die Betrügerin zu ermitteln, werden das von ihr zum Abholen der Kleidchen abgesandte Schulmädchen und Personen, die vielleicht von dem Ferngespräch etwas gehört haben, ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 36 oder 37, zu melden. Möglicherweise ist ein Kleidchen zu einer in den letzten Tagen vorgenommenen Taufe benutzt worden.

Gestohlen wurde am 31. Juli in Leipzig 1 schwarzbrauner Wallach, etwa 12jährig, 1,65 Meter hoch, mit langem starken, schwarzen Schweif, an der Schlauchhülle eine sichtbare, walnußgroße Warze, sonst ohne besondere Kenn- und Abzeichen. Sachdienliche Meldungen bei der Kriminalpolizei, Zimmer 36 oder 37.

Von der Straße. Durch Fuhrwerke wurden in der Merseburger Straße und am Moritzzwinger Gaslaternen umgefahren. — Bei einer in der vergangenen Nacht abgehaltenen Streife wurde eine jugendliche männliche Person, die sich zwecklos in den Anlagen der Pulverweiden aufhielt, zur Namensfeststellung angehalten.

Theater, Konzert und Vorträge.

Das Walhalla-Theater hatte gestern bei der 5. Wiedergabe der Ausstattungs-Operette „Die indische Nachtigall" wiederum ein volles Haus zu verzeichnen. Das Orchester ist durch Militärmusiker auf 25 Mann verstärkt, so daß die reizende Musik des hiesigen Komponisten noch mehr zur Geltung kommt. Heute dirigiert zum 1. Mal für Herrn Dr. Misch Herr Kapellmeister Krome vom Thalia-Theater Berlin.

Obstweinschänke in der Heide. Der Gesangverein 1911 veranstaltet morgen, Donnerstag, einen Liederabend, zu dem Gäste willkommen sind.

Olympia-Park. Donnerstag abend 8½ Uhr findet ein Militär-Konzert statt, gespielt von der gesamten Artillerie-Kapelle Nr. 75 unter Leitung des Herrn Kapellmeisters August Düne. Die Spielfolge ist gewählt zusammengesetzt.

Das dritte Kriegs-Radrennen im Olympia-Park findet Sonntag, den 13. August, statt. Außer drei guten Dauerfahrern hinter Riesenmotoren werden noch ca. 15 bis 20 Flieger verpflichtet, so daß dieses Rennen dem letzten in keiner Weise nachstehen dürfte.

Berliner Brief.

Später Sommer. — Berlin und die Straßenbahn. — Der Fanatiker des Motorbootes. — Teuerungsblüten.

Wird uns doch noch ein Sommer? Weiße Wolken stehen unbeweglich über der Stadt, in der Sonnenwärme kocht noch etwas von der Feuchte der Regenwochen. Ein Atem von Hochsommer und Kornreife weht in die Straßen. Auch die Menschen in den Großstadtstraßen wissen, daß Erntezeit ist, und daß die Schlacht um das deutsche Brot gleichzeitig ist mit der Höhe des Krieges. Man ist nicht unruhig geworden in der Entscheidungszeit dieser Wochen; man war es nie. Mit einem Gleichmute, der den anders gearteten Gegner unnatürlich erscheinen würde, nahm Berlin die ersten Nachrichten von der großen Offensive auf. Es war Ferienanfang und Reisezeit; niemand hat seine Pläne geändert. Berlin ist sommerlich leer, wie jedes Jahr in diesem Monat.

Fast mehr als vom Kriege selbst ist schon von dem die Rede, was nach ihm sein wird. Wie schaffen wir Wohnraum? Wie begegnen wir der Teuerung? Wie helfen wir den Verkehrsnöten ab? Im Jahre 1920 sollte das immer noch größte Verkehrsunternehmen, die Große Berliner Straßenbahn, in den Besitz der Stadt übergehen, oder, wenn es zum Erwerbe nicht käme, ihre Tarife neu regeln dürfen; ein Vertrag von 1911 hatte die verstimmungsreiche Angelegenheit einstweilen geregelt. Dann kam der Krieg; und alle Streitfragen stehen jetzt wieder offen. Statt zweier gibt es nun drei Parteien: Berlin, den Zweckverband und die Straßenbahn. Der Zweckverband wünscht sämtliche Massenverkehrsmittel an sich zu bringen und den Fahrpreis der Straßenbahnen gleichmäßig (auf 12½ Pfg.) zu erhöhen. Die Straßenbahngesellschaft denkt an einen nach Entfernungen abgestuften Tarif von 10, 15 und 20 Pfg. Die Stadt Berlin ist gegen jede Verteuerung . . . Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Hauptgemeinde ihre Wünsche erfüllt sieht. Die Gesellschaft stellt eine Rechnung auf, gegen die sich nicht viel einwenden läßt. Was wäre nach dem Kriege nicht teuer geworden? Die Gehälter und Löhne haben sich im durchschnittlich 35 v. H. erhöht; nimmt man für die nächste Friedenszeit auch nur 25 v. H. an, so kostet das 4 Millionen. Das Material ist doppelt so teuer wie vor dem Kriege; eine dauernde Verteuerung um nur 40 v. H. verursacht abermals eine Million Mehrkosten. Dazu die Steuern. In allem werden sich die Betriebskosten der „Großen Berliner" um mindestens 7 Millionen erhöhen, während ihre Einnahmen durch den Wettbewerb der Hoch- und Untergrundbahnen um 5—6 Millionen zurückgehen dürften. Solchen Mehrausgaben und Mindereinnahmen könnte der Betriebsüberschuß von 9 Millionen freilich nicht standhalten. Aber Berlin besteht auf seinem Vertrage und klagt den Zweckverband an, die Vororte zu begünstigen. Der Zweckverband will Einheitlichkeit unter seiner Regie. Und es ist nur gut, daß die Zeiten der Stadtfehden schon lange vorbei sind; denn die Gegnerschaft — Berlin in der Mitte, die zweckverbundenen Vororte ringsum — gleicht auffallend dem Wirtschaftskriege, wie nach den Pariser Beschlüssen der Ring der europäischen Randstaaten ihn gegen „Mitteleuropa" führen soll.

Es gehört ja zu den menschlichen Seltsamkeiten, daß auch technische Dinge oder Einrichtungen ihre Gegensätze auf den Menschen übertragen und ihn in Feindschaft treiben, als seine Herren — das Bootsunglück bei Grünau, bei dem mehr als 20 Menschen umkamen, ist oftmals in den letzten Tagen geschildert worden. Jetzt erzählen die Leute, der alte Motorbootführer Walz, sonst ein zuverlässiger Mann, habe „einen wahren Haß" auf die Dampfer und Ruderboote gehabt. Niemals, wenn er es verhindern konnte, durfte ein solches Fahrzeug vor dem seinen bei der Anlegestelle sein. Der Dampfer war ihm ein Unhold, das Ruderboot eine Spielerei. Nur das Motorboot hat eine Seele . . . Jetzt fahren die Köpenicker Fischer in Kähnen hinaus, um nach den Toten zu suchen. Wie in einer Ballade.

Das Gespräch des Altages gehört der Teuerung und pendelt demnach zwischen Verdruß und Humor. Ein Butterhändler verschickt an auserwählte Kunden Briefe, die mit den schönen Worten: „Dem Leser Heil!" beginnen und ihm 9 Pfund Butter für 45 Mark anbieten. Die Gemeinde Zehlendorf hat ein Volksfest, weil aus dem östlichen Besetzungsgebiete 1200 Gänse beschafft und, mit strengem Ausschluß aller „Auswärtigen", an die Zehlendorfer verkauft worden sind. Dann gibt es in Berlin ein Konfektionshaus, eins der reklamestärksten, mit riesigen Spiegelscheiben und verführerischen Modellpuppen dahinter. Aber der Glanz war kostspielig, das Kaufhaus gewöhnte sich an Preise, die schließlich dem Obertommando zu viel wurden, und: jetzt ist das Haus geschlossen.

Kunst und Wissenschaft.

Wilhelm Kienzls neue Oper: „Das Testament" wird ihre deutsche Uraufführung am Chemnitzer Stadttheater erleben.

Aus konfessionellen Gründen verboten. Lion Feuchtwangers in Leipzig unbeanstandet gegebener „Tartüff im Reifrock" ist von der Münchner Zensur für die Aufführung am Volkstheater auf Kriegsdauer aus konfessionellen Gründen verboten worden.

Rektorwahl an der Berliner Universität. Bei der Dienstag abend erfolgten Rektorwahl an der Berliner Universität wurde der Geh. Medizinalrat Prof. Ernst Bumm, Direktor der Universitäts-Frauenklinik, zum Rektor der Universität für das im Oktober beginnende nächste Studienjahr gewählt.

Hochschulkurse an der Westfront. Im September wird die Armeeabteilung von Strantz den Anfang mit akademischen Kursen an der Westfront machen. Es werden Kurse für jüngere und für ältere Semester eingerichtet, wobei jede Fakultät gesondert arbeitet; auch eine volkswirtschaftliche unter der Leitung von Professor Dr. Kessler, Jena, ist geplant. Die zeitweilige Dauer ist auf 14 Tage berechnet. Unter anderen hat Friedrich Naumann seine Mitwirkung zugesagt.

Der Bildhauer Franz Bernauer in München ist im Alter von 55 Jahren gestorben. Von seinen Arbeiten schmücken viele die Münchner Monumentalbauten, so am Rathaus, im Prinzregententheater und im Hause der „Münchner Neuesten Nachrichten". Seine bedeutendsten Schöpfungen sind der Augsburger Luitpold- und der Münchner Germanen-Brunnen. Auch in der Bildnisplastik hatte er einen angesehenen Namen.

Hochschulnachrichten.

Dr. jur. Leo Rosenberg, a. o. Professor in der Gießener juristischen Fakultät, ist als Nachfolger von Prof. H. A. Fischer vom 1. Oktober 1916 ab zum ordentlichen Professor für römisches, bürgerliches und Zivilprozeß-Recht daselbst ernannt worden. — Für das Fach der Geburtshilfe und Gynäkologie habilitierte sich in Frankfurt a. M. Dr. med. Marcel Traugott, Sekundärarzt an der Frauenklinik. — Aus Leipzig wird gemeldet: An der medizinischen Fakultät der Universität habilitierte sich der Assistent der Universitätsaugenklinik Dr. Max Goldschmidt für Augenheilkunde. Seine Habilitationsschrift behandelt das Thema „Beitrag zur Physiologie und Pathologie der Kristallinse".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160802036/fragment/page=0002

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 1. August.

Einträglicher Handel mit erschwindelten Pferden.

Mit einer lustigen Betrugsgeschichte hatte sich die Strafkammer zu beschäftigen. Der Zuhörerraum war voll besetzt, meist Pferdehändler und Angehörige der Angeklagten.

Der Koppelknecht Grube war erst vor kurzem wegen Pferdediebstahls zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er wurde jedoch vor vollendeter Verbüßung seiner Strafe entlassen, weil er eingezogen werden sollte. Kurz vor seiner Einziehung stahl er einem Pferdehändler zwei Decken. Als Soldat kam er mit dem Koppelknecht Beckesser zusammen, der ihm mitteilte, daß bei der Gutsbesitzerin Sch. in Naundorf Pferde stünden, die dem Pferdehändler W. gehörten. Da Grube kein Held im Schreiben ist, ließ er sich von der Arbeiterin Zacach einen Brief ausstellen, in dem die Gutsbesitzerin Sch. aufgefordert wurde, ein Pferd an den Ueberbringer abzuliefern. Der Brief war unterschrieben mit W. Der Z. sagte Gr., daß er damit Geld verdienen könne. Mit diesem Briefe ausgerüstet, traf er mit dem damals gerade stellungslosen Fleischergesellen Winkler zusammen. Er forderte ihn auf, mit ihm ein Pferd abzuholen; er könne sich dabei zehn Mark verdienen. Als Winkler aber in den Plan eingeweiht worden war, verlangte er auch seinen Anteil an der Beute. Die beiden fuhren nach Naundorf und W. begab sich zu Frau Sch., die ihm ohne weiteres das Pferd aushändigte. Das Tier wurde dann für 750 Mark an einen Handelsmann verkauft. Hier mußte Gr. zwei Quittungen unterschreiben, da das Geld in zwei Raten ausgezahlt wurde. Er benutzte dazu den Namen Grün. Er hatte jedoch beim zweiten Male unterschreiben den benutzten Vornamen vergessen und setzte einen anderen darunter, was aber dem Käufer des Pferdes nicht weiter auffiel. — Da der Streich so gut gelungen war, beschlossen die drei, jetzt die Sache großzügiger zu betreiben. Wieder wurde ein Brief von der Frau Z. angefertigt, der diesmal die Aufforderung zur Auslieferung zweier Pferde enthielt. Am Tage vorher hatte Grube einem Makler Bescheid gesagt, der die Tiere vermakeln wollte. Winkler erklärte jedoch diesmal, daß er die Tiere nicht selbst holen wollte. Grube sah auf dem Riebeckplatz den stadtbekannten Handelsmann Edner und fragte diesen, ob er zehn Mark verdienen wollte, was dieser erfreut bejahte. Es wurde ihm gesagt, daß er zwei Pferde holen solle. Damit er wie ein Koppelknecht aussah, erhielt er von W. eine Mütze und dessen Knotenstock. Alle drei begaben sich dann nach Naundorf, und E., der noch nie Pferde an der Hand geführt hatte, holte die Tiere, die wieder anstandslos ausgeliefert wurden. Grube mußte ihm dann zeigen, wie man die Tiere führe und bestimmte weiterhin, daß E. sie über die Berliner Brücke bringen solle. Hier wurde E. von Gr. und dem Makler erwartet. Ein Pferdehändler kaufte die Tiere für 1250 Mark. E. erhielt angeblich seine zehn Mark. 150 Mark erhiet der Makler und fünfhundert Mark bekam Winkler. Grube gab von seinem Teile auch dem Beckesser noch etwas ab. Mit dem Gelde reichte man nicht lange, es wurde in Gesellschaft von guten Freunden und Freundinnen verjubelt. Die drei hätten wahrscheinlich ihr Treiben noch weiter fortgesetzt, wenn nicht Frau Sch. sich bei dem Pferdehändler über das fortwährende Abholen der Pferde beschwert hätte. Grube wurde dem bürgerlichen Gericht überwiesen und hatte sich jetzt mit den anderen wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrug zu verantworten. Die Angeklagten räumten ihre Schuld ein. Nur Edner erklärt, er habe geglaubt, daß es sich um ein ehrliches Geschäft handle, denn sonst würde auch er seinen Teil an der Beute gefordert haben.

Nach langer Verhandlung verurteilt das Gericht Grube wegen Rückfalldiebstahl und Betrug zu drei Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Winkler kommt mit neun Monaten Gefängnis davon. Wegen Beihilfe erhält Edner vier, Beckesser neun Monate Gefängnis und beide zwei Jahre Ehrverlust. Frau Zacach wird mit drei Wochen Gefängnis bestraft.

Ein ungetreuer Postaushelfer.

Der jugendliche Postaushelfer Elias aus Schwerz mußte sich wegen mehrfacher Unterschlagung von Feldpostsendungen, Geldunterschlagung und Unterdrückung von Briefen verantworten. Er nahm eine Reihe von Feldpostsendungen an sich, die ihm zur Weiterbeförderung auf die Post mitgegeben waren. Den Inhalt verbrauchte er teilweise und den Rest legte er in den ihm zugewiesenen Kasten auf dem Postamt. Bei einer Revision wurden die Gegenstände aufgefunden. Dabei kamen dann auch seine anderen Vergehen ans Licht. So hatte er einer Frau 21 Mark unterschlagen, die er auf der Post aufliefern sollte. Den Bestand an Marken hatte er zwar verkauft, jedoch das Geld nicht auf der Post abgeliefert. Zu seinen Handlungen will er gekommen sein, weil er nur 73 Mark Gehalt bekam und davon seine Mutter und seine kleinen Geschwister unterhalten mußte. Er bereut seine Tat.

Antragsgemäß verurteilt ihn das Gericht zu acht Monaten Gefängnis, doch soll er zur bedingten Begnadigung vorgeschlagen werden.

Kriegserinnerungskalender.

1. August 1914.

Die Mobilmachung in Deutschland angeordnet.

104. Woche.

24. Juli.

Vorstoß deutscher Torpedoboote gegen die Themse.

Schwere Kämpfe bei Pozières und Longueval (Somme-Gebiet); seit 15. Juli 68 Maschinengewehre erbeutet.

Der Kaiser an der Ostfront.

Die „Midilli" führt einen erfolgreichen, vierstündigen Kampf mit 5 feindlichen Kriegsschiffen.

25. Juli.

Wieder ein feindlicher Hauptschlag an der Front Pozières-Maurepas gescheitert.

Türkische Truppen reisen in Galizien ein.

Italienische Offensive gegen die Trentino-Offensive.

26. Juli.

Ein englisches Großkampfschiff bei den Orkney-Inseln von einem U-Boot beschossen.

Heftige russische Angriffe gegen die Front von Gerodischtsche (Armee des Prinzen Leopold).

65 serbische Geschütze vergraben gefunden.

27. Juli.

Erfolgreicher Luftschiffangriff auf den russischen U-Bootstützpunkt Mariehamn im Bottnischen Meerbusen.

Ein englischer Schlachtkreuzer der Tigerklasse auf der Werft von Barrow in die Luft geflogen.

Die Oesterreicher überschreiten den Czeremocz (Bukowina).

28. Juli.

Rumänien erklärt, nicht zu mobilisieren.

Nur noch 3 Städte von den Italienern in Tripolitanien besetzt.

Brody (Galizien) von den Russen besetzt.

29. Juli.

Eine Statistik über unsere Erfolge in den abgelaufenen zwei Kriegsjahren stellt fest:

In Europa von uns besetzt: 431 000 Qkm. (von unsern Feinden 22 000 Qkm.). Die Gesamtzahl der von uns gemachten Kriegsgefangenen beträgt 2 658 000 Mann.

Erfolgreicher Marineluftschiffangriff auf Mittelengland.

31. Juli.

Die russischen Angriffe gegen Linsingens Front nehmen wieder zu. Meist unter ungeheuren Verlusten zurückgeschlagen; im Stochodbogen wird die deutsche Linie verkürzt.

Provinzial-Nachrichten.

Hettstedt, 1. August. (Ein Opfer ihres Berufes) wurde die vertretungsweise im städtischen Krankenhause beschäftigte Schwester Frau Elisabeth Zimmermann. Bei der Pflege einiger wegen Typhusverdacht im städtischen Krankenhause untergebrachten Kranken zog sie sich eine Ansteckung zu, der sie leider erlag, während die ihrer Pflege Anvertrauten gerettet werden konnten.

Eisleben, 1. August. (Ordensverleihung.) Dem Königl. Landrat a. D. Kammerherrn v. Wedel ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen. Herr von Wedel ist nach Piesdorf übergesiedelt.

Vom Eichsfelde, 1. August. (Von der Starkstromleitung getötet.) Am Neubau der Chlorkaliumfabrik der Gewerkschaft Hohungen verunglückte der Arbeiter Heinrich Thrutmann aus Hohungen, der, an einem elektrischen Aufzug beschäftigt, den Drähten der Starkstromleitung zu nahe kam. Er war sofort tot. Vor kurzem hatte der Verunglückte die Nachricht erhalten, daß sein einziger Sohn den Tod fürs Vaterland gefunden hatte.

Mühlhausen (Thür.), 1. August. (Fortbildungsschule. — Obstverkauf. Die Regierung erteilte der Stadt die Genehmigung, an die kaufmännische Fortbildungsschule einen Fortbildungskursus für weibliche kaufmännische Angestellte anzugliedern. — Der Verkauf des Obstes aus den städtischen Obstanlagen ist in der Weise geregelt worden, daß alles Obst der Stadt zur Verfügung zu stellen ist und von den Pächtern nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher abgegeben werden darf. Für die einzelnen Obstsorten sind Höchstpreise festgesetzt worden.

Erfurt, 1. August. (Kriegspferdefutter.) Seit einigen Tagen sind zahlreiche breite Wege im Steigerwald rechts und links mit Lindenzweigen bedeckt, die zum Trocknen ausgebreitet sind. Diese Zweige wurden im Auftrag des hiesigen Proviantamts von Landsturmmännern an Ort und Stelle geschnitten. Für den Raummeter solcher Zweige zahlt das Proviantamt nur 10 Pfg. an den Forstfiskus. Die an der Luft getrockneten Zweige, und Zweigspitzen dienen als vorzügliches Pferdefutter.

Hohlstedt, 1. August. (Blitzschläge.) Anfängst entlud sich über unserm Ort ein Gewitter, das neben reichlichen Regen auch mehrere Blitzschläge brachte. Einer dieser Schläge traf den Kuhstall des Landwirt Fr. Siebert hier ohne zu zünden, jedoch tötete er 2 Stück junge Färsen. Der Schaden ist in gegenwärtiger Zeit sehr hoch und wird nur in geringem Maße durch Versicherung gemildert.

Nordhausen, 1. August. (Eine Ziegenherde) hat sicherlich innerhalb der letzten Woche öfter die Aufmerksamkeit des in unseren Anlagen spazierenden Publikums auf sich gezogen. Wohl 25 bis 30 dieser nützlichen Haustiere weiden zum Teil auf der Eis-Wiese, zum Teil auch auf der einen Wiese des Stadtparks. Die Ziegen sind städtisch und entstammen einer Stiftung von 4000 Mark, die Stadtverordneter General-Direktor Kain an die Stadt gemacht hat mit der Verpflichtung, die Ziegenherde zu erhalten und die Milch für Säuglinge armer Familien kostenlos abzugeben. Die dankenswerte Schenkung übt ihre gute Wirkung auf die Säuglingsernährung armer Familien bereits aus und die Einrichtung wird sicherlich die Kriegsdauer überleben.

Calbe a. S., 1. August. (Bahnwünsche.) Seit vielen Jahren schon besteht in weiten Kreisen der lebhafte Wunsch, die beiden Orte Calbe a. S. und Förderstedt durch eine direkte Eisenbahn verbunden zu sehen. In letzter Zeit noch hat die Stadtgemeinde Calbe darum petitioniert, aber wieder vergeblich, denn sie hat jetzt vom Minister den Bescheid erhalten, daß ein dringendes Bedürfnis für diese Eisenbahn nicht anerkannt werden könne.

Magdeburg, 1. August. (Polnische Magergänse) treffen dieser Tage hier ein. Die Tiere haben ein Lebendgewicht von 4 bis 5 Pfund und kosten 11 Mark das Stück. Zur Weitermästung wird die Stadtverwaltung nach Möglichkeit Futter zur Verfügung stellen. Jedenfalls lassen sich die polnischen Gänse leichter mästen als die hiesigen Landgänse, und darin dürfte der Vorteil für den Käufer liegen.

Magdeburg, 31. Juli. (Herabsetzung der wöchentlichen Fleischmenge.) Der Magistrat schreibt uns: Die auf den Kopf des Erwachsenen entfallende Fleischmenge ist für die nächste Woche auf 240 Gramm gegen 300 Gramm in der Vorwoche festgesetzt worden. Diese Herabsetzung ist durch die ungenügende Zufuhr von Schweinen verursacht, welche anscheinend noch durch die Zurückhaltung der Schweine, namentlich seitens der kleineren Schweinebesitzer, verschärft wird. Der auch in einem Teil der Presse vertretene Anspruch, dem kleineren Viehhalter auch da, wo er mehrere Schweine herangezogen hat, diese sämtlich für seine eigene Versorgung zu belassen, kann natürlich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. In jedem Falle bleibt, da die Versorgung des Heeres unter keinen Umständen leiden darf, zurzeit nichts übrig, als eine Herabsetzung der Fleischmenge der Zivilbevölkerung.

Dresden, 1. August. (Submissionsamt in Sachsen.) In der letzten Sitzung der Dresdner Gewerbekammer wurden sehr interessante Mitteilungen gemacht über ein neues Submissionsamt in Sachsen, das im Entstehen begriffen ist. Schon vor dem Kriege war auf Anregung der Mittelstandsvereinigung ein Submissionsamt gegründet worden. Seit Kriegsbeginn hat sich dessen Notwendigkeit erwiesen; es hat für etwa 11 Millionen Mark Arbeiten aus Handwerk vermittelt. Aus den Kreisen der Oberleitung ist vor einiger Zeit die Anregung gekommen, das Amt auf eine breitere Grundlage zu stellen, und zwar durch Heranziehung der Gewerbekammern und der Berufsverbände. Man will einen rechtsfähigen Verein gründen, in dem die Gewerbekammern, die Mittelstandsvereinigung und die Berufsstände, die sich über das ganze Land erstrecken, vertreten sein sollen. Er soll den Namen „Submissionsamt im Königreich Sachsen" bis auf weiteres beibehalten. Seine Aufgabe ist, die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen nach dem Grundsatz des angemessenen Preises und der gleichmäßigen Beteiligung aller tüchtigen und zuverlässigen Handwerksbetriebe zu fördern und zu vermitteln.

Gera, 1. August. (Ein freches Gaunerstückchen) vollführte am Sonnabend der Feilenhauer Geithner. Im Gasthaus „Zum Kronprinz" hatte die Landwirtsfrau Schröter aus einem Nachbardorfe ihr Pferd und Wagen eingestellt, während sie den Markt besuchte. Geithner ging in Abwesenheit der Schröter in das Gasthaus und ließ angeblich im Auftrag der Frau Pferd und Wagen anspannen, weil er für Frau Schröter etwas besorgen müsse. Geithner verschwand jedoch mit dem Gespann. Das Pferd verkaufte er für 1000 Mark und den Wagen mit Pferdegeschirr ließ er im Freien stehen. Der Kriminalpolizei gelang es noch rechtzeitig den Betrüger zu fassen und das Pferd der Eigentümerin zurückzugeben.

Sport-Nachrichten.

Kleine Sportnachrichten.

Deutscher Start. August-Ausgabe. Mk. 1,50. (Verlag des „Deutschen Sport", Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19.) Der August bringt auf dem grünen Rasen sehr wichtige Rennen, für die sich gut vorzubereiten im Interesse jedes Rennfreundes liegt. Es sei daher auf den „Deutschen Start" aufmerksam gemacht, dessen soeben erschienene August-Ausgabe die Resultate aller bisher im Jahre 1916 gelaufenen Rennen enthält.

Radsport.

Zweites Leipziger Radrennen. Nach den vergeblichen Bemühungen im Juni will die Leitung des Vereins Sportplatz noch einen Versuch machen, ein zweites Kriegsrennen zu veranstalten. Als Tag ist der 20. August ausersehen. Wenn die in Frage kommenden Fahrer unter den Bedingungen des Vereins Leipziger Sportplatz bereit sind, das Rennen zu bestreiten, soll ein 100-Kilometer-Fahren in zwei Läufen von je 50 Kilometer ausgefahren werden. Ferner sollen drei Fliegerrennen für Geldpreisfahrer stattfinden.

Vermischtes.

Das Bootsunglück bei Budapest.

Wie man aus Budapest meldet, sind bei einem Bootsunglück auf der Donau, in der Nähe von Budapest, zehn Personen ertrunken. Das Boot, das sonst nur 30 Personen fassen darf, war mit 40 Personen voll besetzt. Mitten im Wasser, als die Fähre einen am anderen Ufer anlegenden Dampfer erreichen wollte, kippte sie infolge einer noch unaufgeklärten Ursache um. Alle Insassen stürzten ins Wasser. Da sich die Katastrophe in der Nähe eines stark besuchten Ausflugsortes abspielte, war von allen Seiten bald Rettung zur Stelle. Es gelang auch wirklich, 30 Personen zu retten. Aller Wahrscheinlichkeit nach trifft die beiden Bootsführer die Schuld, was besonders dadurch bestärkt wird, daß beide geflohen sind.

Eine lustige Friedensprophezeiung.

isl. In gelungener Weise macht sich eine französische Schützengrabenzeitung über die lächerlichen Friedensweissagungen und Friedensprognosen lustig, die heute wie Pilze aus der Erde schießen. Die Redaktion veröffentlicht die gar nicht orakelhaft gehaltene Prophezeiung, die sie von einer Pariser weisen Frau für viel Geld und gute Worte angeblich erhalten haben will. Sie lautet: „Der Krieg wird sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten sein Ende finden, und dieses Ereignis wird sich der Oeffentlichkeit durch die Unterbrechung der Kämpfe auf allen Fronten kenntlich machen. 48 Stunden vor Beendigung des Krieges werden wir allerdings noch in Fehde leben, aber nur noch für die kurze Zeit von zwei Tagen. Wohlbemerkt: wir legen uns mit dem Datum fest und sagen klipp und klar: zwei Tage. Der Schluß des Krieges wird eine gewisse Zahl von Jahren vor dem Tod eines bekannten Politikers erfolgen, dessen Name mit einem Buchstaben beginnt, den man mühelos im Alphabet finden wird. Entgegen irreführenden Versicherungen gewisser Personen hinter der Front werden die Poilus nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nicht länger in den Schützengräben zu verweilen brauchen. Der unglückliche Poilu freilich, der als Letzter der Kugel zum Opfer fällt, wird das sein ganzes Leben lang zu bereuen haben. Jeder Tag, der vorüber geht, bringt uns dem Friedensziele näher."

Schwerer Eisenbahnunfall bei Heidelberg. Auf der Nebenbahn Heidelberg—Schriesheim ereignete sich, wie aus Heidelberg telegraphiert wird, ein schwerer Eisenbahnunfall. Ein aus dreißig Wagen bestehender Güterzug fuhr infolge falscher Weichenstellung über die umgelegte Weiche hinaus, wobei 11 Wagen vollständig zertrümmert wurden. Ein Heizer wurde zwischen zwei Wagen eingeklemmt und war sofort tot.

Zusammenstoß in Italien. Laut „Secolo" stieß der direkte Zug Rom—Turin, mit dem General Dallolio fuhr, bei der Station Trastevere mit einem anderen Zug zusammen, der aus Fiumicino kam. Die Lokomotive und vier Waggons wurden umgeworfen. Ob General Dallolio unverwundet blieb, wird nicht berichtet.

Riesenbrand in Archangelsk. Wie aus Christiania gemeldet wird, wurde bei einem Brand in Archangelsk ein riesiges Warenlager von Oel, Maschinen- und Kolonialwaren im Werte von mindestens fünfzehn Millionen Rubel zerstört.

Neue D-Zugwagen werden von der Eisenbahnverwaltung in Verkehr gestellt. Eine mehrfache Federung der Wagenkasten gewährleistet zugleich mit dem hohen Gewicht der Wagen einen sehr ruhigen Lauf. Um die Wirkungen der Sonnenstrahlen abzuschwächen, sind die Dächer weiß gestrichen und die Durchlüftungseinrichtungen verbessert worden. Außer der Luftdruckbremse haben die Wagen noch die neue Schnellbahnbremse.

Eine Ehefrau, die mit einem Russen flüchtet. Eine 39jährige Ehefrau in Brenig (Rheinprovinz), die seit 17 Jahren verheiratet ist, hat sich vor etwa 14 Tagen mit einem 22jährigen russischen Kriegsgefangenen, der bei ihren Eltern in Arbeit stand, geflüchtet. Sie gab, wie der Bonner „General-Anzeiger" berichtet, dem Russen Kleider von ihrem Bruder und nahm außer einem Sparkassenbuch die zufällig im Hause vorhandene Summe von 2000 Mark in barem Gelde mit. Die Spur der Flüchtlinge ließ sich nur bis Köln verfolgen. Mangels richtiger Ausweispapiere wurden sie jedoch an der holländischen Grenze aufgegriffen und verhaftet, als sie von Aachen aus in einem Auto nach Vaals hinüber wollten. Der Russe wurde sofort dem Gefangenlager in Minden zugeführt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160802036/fragment/page=0003

Ein schweres Straßenbahnunglück hat sich in Bad Homburg zugetragen. In der Nähe des königlichen Schlosses riß sich ein Anhängewagen der Linie 25 los und fuhr gegen einen Milchwagen, so daß dieser umstürzte und das Milchmädchen unter sich begrub. Dieses erlitt schwere Verletzungen und konnte erst nach vieler Mühe aus seiner gefährlichen Lage befreit werden. Der führerlose Anhängewagen rannte dann mit aller Wucht gegen einen von der Saalburg kommenden, mit Ausflüglern dicht besetzten Straßenbahnwagen. Der Anprall war furchtbar. Beide Wagen schoben sich förmlich ineinander. Während der größte Teil der Fahrgäste mit leichteren Verletzungen davonkam, wurden die beiden Führer des Saalburgwagens lebensgefährlich verletzt.

Selbstmord in der Gefängniszelle. Die Schlosserfrau Lange, die am 26. Januar den Rendanten Boeck von der Ortskrankenkasse Konitz im Kassenlokal zu ermorden und berauben versuchte und am Sonnabend mit ihrem Mann zusammen verhaftet wurde, hat sich in der letzten Nacht in ihrer Zelle im Konitzer Gefängnis erhängt.

Als Mörder der Polizeisergeanten Dyring und Baranowski in Zoppot ist der 28jährige Schlosser Walter Noschewitz aus Danzig gefaßt worden. Er hat bereits gestanden.

Großfeuer brach laut „Temps" in den Jutelagerhäusern in Dünkirchen aus. Trotz ausgiebiger Hilfe von Feuerwehr und Truppen der Dünkirchener Garnison richtete es einen Schaden von zwei Millionen an.

Eine Opelstiftung. Die Inhaber der Automobilfirma Opel in Rüsselsheim haben zum Gedächtnis an ihren im Felde gefallenen Bruder Dr. Ludwig Opel der Gemeinde Rüsselsheim für wohltätige Zwecke 550 000 Mark gestiftet.

Großfeuer in einer Bierbrauerei. Durch ein Großfeuer, das im Schornstein des Brauereigebäudes ausbrach, ist die Bierbrauerei Jansen in Bad Brückenau total vernichtet worden. Der Schaden wird auf etwa 200 000 Mark geschätzt. Bei den Löschungsarbeiten erlitt ein Feuerwehrmann lebensgefährliche Verletzungen.

Fünf Feldgeistliche Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Der erste Geistliche, dem das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen wurde, ist der Divisionspfarrer Ruprecht Mayer bei einer bayerischen Reserve-Division. Ihm folgte der Divisionspfarrer Baumgarten, Pfarrer in Spandau. Als dritter schließt sich der Dompropst von Frauenburg, Divisionspfarrer Sander von einer Reserve-Division an. Marinepfarrer Fenger, der in der Seeschlacht am Skagerrak als Seelsorger tätig war, erhielt als vierter die Auszeichnung, und vor wenigen Tagen ist das Eiserne Kreuz erster Klasse auch dem Divisionspfarrer Peter Luck verliehen worden.

Bäder und Kurorte.

Bad Orb. Die Kur-Frequenz beträgt bis zum 29. Juli 888 Passanten und 1774 Kurgäste ohne Offiziere und Soldaten.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich).

Bissige Hunde.

Am Donnerstag, den 27. d. Mts., 7 Uhr abends wurde in der Immeltelbaren Nähe des Cafés Dietze in der Peißnitzstraße ein ruhig seines Weges gehender sechsjähriger Knabe, welcher seinem Großvater vorangegangen war, von einem großen, bissigen, schottischen Schäferhunde, welcher laut bellend in großen Sätzen auf das zu Tode erschrockene Kind zusprang, niedergerissen und gebissen. Von der Peißnitz heimkehrende Herren sowohl als auch der bestürzte Großvater des Knaben befreiten das Kind von der wütenden Bestie, während die beiden Damen, denen der Hund gehörte, ihn weder mit der mitgeführten Hundepeitsche abwehrten, noch sich um das schreiende Kind kümmerten, über welches Gebahren der beiden Damen, welche schleunigst mit ihrem Hunde in die Zentjschstraße einbogen, wo letzterer einen Radfahrer anfiel, der sich nur durch schnelles Fahren vor einem dem Knaben widerfahrenen Unglück retten konnte, die Zeugen dieses Vorfalls ihren Unwillen laut äußerten. Leider haben die Namen der beiden Damen, die eiligst fortliefen, nicht festgestellt werden können. Ich bin fest überzeugt davon, daß unsere Polizeiorgane gern darauf achten werden, daß bissige größere Hunde von ihren Besitzerinnen auf den öffentlichen Promenaden sowohl als auch in den Straßen unserer Stadt, an der Leine geführt werden, um gröberem Unglück vorzubeugen. A. K.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Zuckermarkt.

An den deutschen Rohzuckermärkten hat die ruhige Stimmung weiter angehalten. Von den Erzeugnissen ist vorläufig Besonderes nicht mehr zu berichten. Die Ablieferungen der durch das Reichsernährungsamt den Raffinerien zugewiesenen Nacherzeugnisse gingen glatt vor sich. Diese Warenmengen wurden direkt an den Ausgangsstellen an die Raffinerien zur Verarbeitung überwiesen, ohne daß der Markt durch die Verteilung berührt wurde. Die Raffinerien, die in Betracht kommen, dürften in einigen Wochen auch mit der Nachlesearbeit fertig sein. Wie an dieser Stelle schon früher hervorgehoben, bedeutet die Ueberweisung von Nacherzeugnissen zur Umarbeitung in Verbrauchszucker leider keine Erhöhung der den Verbrauchern eingeräumten Bezüge. Von der einzigen Möglichkeit, eine solche Erhöhung zu erlangen, der Entzuckerung eines ansehnlichen Teiles der lagernden Melasse, ist vorläufig noch nichts zu merken. Vielleicht bildet aber eine neue Bekanntmachung des Stellvertretenden Reichskanzlers den Anfang des doch noch zu beschreitenden Weges, der zur Herstellung von Verbrauchszucker aus den Beständen an Melasse führt. Unter dem 25. Juli ist eine Verordnung über Verarbeitung von Nacherzeugnissen der Zuckerfabrikation und von Melasse herausgekommen. Neu ist dabei lediglich der Zusatz: „Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen". Nach den bisherigen Bestimmungen blieben Nacherzeugnisse und Melasse der Verwendung zu Viehfutter vorbehalten. Sind nun schon Nacherzeugnisse zur Verarbeitung auf Verbrauchszucker angewiesen worden, so ist die gleiche Vornahme bei der Melasse jetzt schon eher möglich als bisher. Der Reichskanzler oder sein Stellvertreter wird daher von seiner Befugnis, Ausnahmen zuzulassen, in dem angegeben Sinne vielleicht doch bald Gebrauch machen, falls das Reichsernährungsamt die Wichtigkeit der Forderung einsieht und ihr zustimmt.

Der Verkehr in raffinierter Gebrauchsware entwickelte sich im allgemeinen in ruhigen Bahnen. Die Verbraucher haben die Zuckermengen, die ihnen für den Monat Juli zustanden, fast restlos abgenommen, und sie warten jetzt auf die Verfügungsstellung der ihnen für den Monat August zugesprochenen Mengen. Es bedarf gar keiner Frage, daß das Geschäft in Raffinaden sich dann sehr stark heben wird. Die Bezugsscheine sind durch die Reichszuckerstelle an die Kommunalverwaltungen jedenfalls rechtzeitig zur Verteilung gekommen, damit die Kleinhändler in die Lage versetzt werden können, den zu erwarteden Ansturm der Nachfrage in den ersten Tagen des August Stand zu halten. Uebrigens wird die Befürwortung zur Schaffung einer Reichszuckerkarte immer lebhafter. Sicherlich würde ihre Einführung vor allem eine gleichmäßige Verteilung des Zuckers im ganzen Reiche bewirken, was augenblicklich keineswegs der Fall ist. Auch manche anderen Bequemlichkeiten im Verkehr würden erwachsen. Dem ist aber die vorgeschrittene Zeit gegenüberzustellen, die die Einführung der Reichszuckerkarte für das zu Ende gehende Betriebsjahr praktisch kaum mehr möglich erscheinen läßt. Die Vorarbeiten könnten nicht so schnell erledigt werden, daß die Reichszuckerkarte bis zum Erscheinen des neuen Zuckers noch Zweck hätte. Für diesen aber dürften sich, nachdem die Höhe der Erzeugung zu übersehen ist, andere Wege öffnen. So verlautet ziemlich bestimmt, im preußischen Handelsministerium stehe man neuerdings einer Wiedereröffnung der Zuckerbörsen vom 1. Oktober ab im Interesse der Rübenabschlüsse für das übernächste Betriebsjahr 1917/18 recht wohlwollend gegenüber. Man weiß also noch nicht, ob die nächste Zukunft nicht eine so bedeutende Umwälzung im Verkehr mit Zucker bringen wird, die ganz von selbst alle oder doch die meisten, den freien Verkehr behindernden Vorschriften beseitigt. Jedenfalls wäre es wünschenswert, die Entschließungen so früh wie möglich zu treffen. Die Raffinerien waren vollauf mit den Ablieferungen beschäftigt, die noch aus den schon früher eingereichten Bezugsscheinen erfolgen mußten.

In Ware der kommenden Ernte zur Lieferung konnten Geschäfte naturgemäß noch nicht stattfinden. Dennoch aber steht sie jetzt im Brennpunkte des allgemeinen Interesses an den Zuckermärkten. Ist das schon hinsichtlich der zu erwartenden Erzeugung von selbst der Fall, von der man heute nur mutmaßen kann, welche Höhe sie einnehmen wird, so steigert sich die Anteilnahme der weitesten Kreise durch die jetzt dringend auftretenden Fragen um so mehr, die dahin gehen, unter welchen Bedingungen die Verteilung der aus der kommenden Rübenernte zu erwartenden Zuckermengen erfolgen wird. Wünsche genug werden laut, von denen zwar vielleicht nicht alle, aber doch ein Teil Berücksichtigung finden dürfte, soweit sich das Allgemeininteresse mit dem besonderen Interesse der einzelnen Erwerbszweige verträgt. Besondere Forderungen hat der neugegründete Bund der Rübenbauer in einer unlängst in Halle a. S. abgehaltenen Versammlung aufgestellt. Ob diese Wünsche in Erfüllung gehen, muß der Zeit überlassen bleiben. Es wird zu prüfen sein, ob die Forderungen sich mit dem Allgemeininteresse vertragen.

Die eingetretene hochsommerliche Witterung ist für die zu Felde stehenden Rüben von großem Vorteil gewesen, und von überallher werden jetzt auch kräftige Zunahmen an Gewicht und Güte der Wurzeln gemeldet.

Einheitspreis für Zeitungsdruckpapier. Nachdem sich in der Beschaffung von Zeitungsdruckpapier, besonders in der Preisgestaltung, Schwierigkeiten ergeben haben, ist zur Regelung des Verkehrs eine Reichsstelle für Druckpapier errichtet worden, die unter Leitung eines Reichskommissars in gleicher Zahl aus Zeitungsverlegern und Fabrikanten besteht. Dieser Reichsstelle ist die Festsetzung des Preises übertragen worden, zu dem einzig und allein in nächster Zeit Druckpapier für Tageszeitungen abzugeben ist. Gleichzeitig damit werden die Lieferungsverträge über Zeitungsdruckpapier, die vor dem 1. Juli 1916 mit Wirkung über diesen Zeitpunkt hinaus abgeschlossen worden sind, der Preisgestaltung der Reichsstelle angepaßt. Dies bedeutet also, daß mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli ein Einheitspreis für alles Zeitungsdruckpapier festgesetzt werden wird, der, wie anderweitig bereits bekannt wurde, noch über demjenigen Preis liegen wird, der im allgemeinen für das zweite Vierteljahr 1916 von dem Druckpapiersyndikat erhoben wurde.

Kunstmühle Rosenheim, Akt.-Ges., in Rosenheim. Der Rechenschaftsbericht verzeichnet für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 277 530 (i. V. 432 641) Mk. Hierzu treten noch 49 903 (44 903) Mk. Effektenerträgnis, 25 799 (0) Mk. Zinsenüberschuß und 80 981 (54 162) Mk. Vortrag. Nach Abzug von 185 361 (175 589) Mk. Betriebsunkosten und nach 4359 (3427) Mk. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 247 329 (355 587) Mk. Hieraus werden als Dividende wieder 12 Prozent verteilt und 100 742 (80 981) Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis wurde, wie die Verwaltung im Bericht mitteilt, durch die infolge der Fortdauer des Krieges bedingten verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen für das Müllergewerbe und besonders durch die mehrfach notwendige Betriebseinschränkung nicht günstig beeinflußt. Auf die Beteiligung bei den Vereinigten Kunstmühlen Landshut entfielen wieder 12 Prozent Dividende.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern		1. Aug.	+ —	31. Juli	+ —		
Nebra	Oberpegel	"	+2,04	"	+2,04	—	—
"	Unterpegel	"	+1,44	"	+1,50	—	6
Weißenfels.	Oberpegel	"	+2,46	"	+2,46	—	—
"	Unterpegel	"	+0,20	"	+0,26	6	—
Trotha		2. Aug.	+1,62	1. Aug.	+1,72	—	—
Alsleben,	Oberpegel	1. Aug.	+2,46	31. Juli	+2,44	2	—
"	Unterpegel	"	+1,26	"	+1,11	8	—
Bernburg		"	+0,80	"	+0,92	12	—
Calbe.	Oberpegel	"	+1,48	"	+1,55	10	—
"	Unterpegel	"	+0,44	"	+0,50	16	—

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Stadtkreis Halle mit Ausnahme der Gebiete der ehemaligen Gemeinden Cröllwitz und Trotha unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1.

Reste und Abfälle von Fleisch, Fisch, Brot und Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüsen und Früchten sind, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung oder nachweislich zur Viehfütterung verwendet werden, in allen Haushaltungen und Geschäftsstellen getrennt von sonstigem Müll zu sammeln und an die vom Grundstückseigentümer auf jedem Grundstück bestimmte Sammelstelle abzuführen. Für die Durchführung dieser Bestimmung haftet jeder Haushaltungsvorstand und Geschäftsinhaber.

§ 2.

Jeder Grundstückseigentümer hat zur Sammlung der im § 1 bezeichneten Nahrungsmittelreste besondere Behälter im Hof oder Hausflur seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Diese Behälter dürfen nur zum Sammeln der im § 1 bezeichneten Nahrungsmittelreste benutzt werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Behälters fällt fort, wenn der Grundstückseigentümer nachweist, daß sämtliche im § 1 bezeichneten Nahrungsmittelreste aus seinem Grundstück bereits auf andere Weise der Viehfütterung zugeführt werden.

§ 3.

Die gemäß §§ 1 und 2 gesammelten Nahrungsmittelreste dürfen nur zur Verfütterung an Vieh verwendet werden.

§ 4.

Diese Vorschriften finden sinngemäße Anwendung auf öffentliche und private Märkte.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.

Halle, den 9. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. Rive.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande des Halleschen Reitervereins hier im Grundstücke Dorfstraße 74 ist Räude festgestellt worden.

Halle, den 1. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Handelsfrau Luise Hendel aus Halle, Böllberger Weg 6, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts vom 21. Juni 1916 wegen übermäßiger Preisforderung mit 10 Mk. Geldstrafe, eventl. 2 Tagen Gefängnis, kostenpflichtig bestraft worden.

Halle, den 31. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Warnung

vor dem Genusse unreifen Obstes in rohem Zustande.

Alljährlich werden durch den Genuß unreifen Obstes in rohem Zustande, namentlich von Aepfeln und Birnen, zahlreiche, zum Teil langwierige und besonders für Kinder gefährliche Krankheiten an Darmkatarrhen herbeigeführt.

Das Publikum wird daher vor dem Genusse des vor der natürlichen Reife gepflückten Obstes in ungekochtem Zustande dringend gewarnt.

In gesundheitlicher Hinsicht empfiehlt es sich auch, reifes Obst jeder Art vor dem Genusse gehörig zu waschen oder zu spülen.

Halle, den 2. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 1051 betr. die Firma **Honigkuchen- und Zuckerwaren-Fabrik Friedrich Bock**, Halle S., ist heute eingetragen: Inhaber ist jetzt der Kaufmann **Paul Bock** in Halle.

Halle S., den 29. Juli 1916.

Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Geldverkehr

Gebe Darlehen, auch größere Beträge. Adolph Fritz, Hamburg 24.

30000 Mk.

zur I. Stelle auf mein Hausgrundstück, Schillerstraße 30, gesucht. H. Möbius.

Vermischtes

Sprossen- u. Baumleitern

Schumann, Gr. Steinstraße 30.

Ziehung 15. u. 16. Aug. 1916

Jungdeutschland Geld-Lotterie

6618 Geldgewinne ohne Abzug M.

Hauptgewinne: **150000 60000 30000**

Empfehle u. vers. auch unter Nachn. für Porto und Liste 35 Pfg. mitzusenden

Lose à M. 3.—

Emil Stiller, Bankhaus

Hamburg, Holzdamm 39.

Bitte rechtzeitige Bestellung!

Vermietung von feuer- und diebessicheren Stahlschrankfächern.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G.,

Filiale Halle a. S.

Fernsprecher 1382, 1383, 1692. — Poststrasse 12.

Einkauf von Lumpen und Papier aller Art

A. Samuel, Alter Markt 7. Tel. 5592.

Die Sommerausgabe

des

Allgemeinen Mitteldeutschen Fahrplanbuches

ist zum Preise von **20 Pfg.** in allen hiesigen **Buchhandlungen** u. den meisten **Papiergeschäften** zu haben. Ausserdem nehmen Bestellungen darauf die **Geschäftsstellen unserer Zeitung** und unsere Boten entgegen.

Der Verlag.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160802036/fragment/page=0004